

Präsenz-Seminar „Die Rolle des Wechselmodells vor dem Hintergrund der Leistungsbewilligung nach SGB II“ am 15.09.2022

Das immer mehr gelebte Wechselmodell kann im Rahmen der Leistungsbewilligung an mehreren Stellen eine zentrale Rolle spielen und zu berücksichtigen sein. Zunächst ist ein Überblick über das Wechselmodell und seine Auswirkungen im familienrechtlichen Bereich erforderlich, um sodann beurteilen zu können in welcher Höhe von wem ein Anspruch auf Leistungsgewährung besteht. Das Seminar gibt einen systematischen Überblick über das Wechselmodell und die damit im Zusammenhang stehenden Unterhaltsberechnungen. Auf der familienrechtlichen Seite wird betrachtet wie die jeweilige Unterhaltsberechnung zu erfolgen hat und wie sich das Wechselmodell zu Mehr- und Sonderbedarfen sowie Umgangskosten verhält. Auf der anderen Seite werden die sich daraus ergebenden Kostentragungspflichten des Leistungsträgers bei Leistungsbezug eines oder beider Elternteile in den Blick genommen. Eine familienrechtlich abgesicherte Berechnung der zu gewährenden Leistungen hilft unnötige Gerichtsverfahren und -kosten zu vermeiden.

Die Teilnehmenden erhalten Unterlagen vorab, um sich effizient auf das Seminar vorbereiten zu können.

Programm

Donnerstag, 15.09.22, 09:00 bis 16:00 Uhr

09:00	Begrüßung und Einführung
09:30	Einleitung und Überblick Wechselmodell, Recht und Pflicht, Wechselmodell und Sorgerecht – in Zeiten von Corona
10:30	Wechselmodell und Umgangsrecht Umgangskosten im Familienrecht, Umgangskosten im SGB II, zeitweise Bedarfsgemeinschaft
11:30	Ende Modul I
12:30	Fortsetzung anhand zahlreicher Fallbeispiele Wechselmodell und Unterhaltsrecht Unterhaltsberechnungen beim Wechselmodell, Wechselmodellbezogene Leistungsgewährung, Auswirkungen der Coronakrise auf den Unterhalt
13:15	Kosten des Wechselmodells bei Zuständigkeit mehrerer Leistungsträger, anhand zahlreicher Fallbeispiele
16:00	Ende Modul II

Input und Seminarleitung: Dr. Alexandra Reichel

Änderungen vorbehalten

Organisatorisches

- Termin:** 15. September 2022, 09.00 bis 16.00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.
- Teilnahmegebühr:** Die Tagungsgebühr beträgt 425,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

Ort: Kalckreuthstr. 4, 10777 Berlin

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 08.09.2022 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der uve regional GmbH.

Stornierungen

Bis zum 01. September 2022 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,
Vernetzung & Beratung,
Kalckreuthstr. 4,
10777 Berlin
www.uve-regional.de

Frau Dolbonosova
Tel. 030 31582-502
dolbonosova@uve-regional.de